Kurzausschreibung für Gleichmäßigkeitsprüfung Nürburgring - Nordschleife

Grundlage dieser Ausschreibung sind die DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026 sowie die DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2026. Der Veranstalter regelt mit der Kurzausschreibung die Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung. Für alle nicht näher definierten Bestimmungen gelten die Regularien der oben erwähnten Richtlinien. Die Ausschreibung nimmt in allen Teilen immer Bezug auf die aktuellsten Richtlinien, soweit nicht anders bestimmt wird.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC-Westfalen e.V. geprüft und die Durchführung unter der Reg.-Nr. G-2292 / 2026 sportrechtlich genehmigt. Dortmund, 17.06.2026

ADAC Westfalen e. V.
Sport und Ortsclubs
Freie-Vogel-Straße 393
44269 Dortmund

Name der Veranstaltung: **Gleichmäßigkeitsprüfung - Um die Westfalen Trophy- 2026**

Termin der Veranstaltung: **17.+ 18.07.2026**

Veranstaltungsort: **Nürburgring Nordschleife**

Wettbewerbe: **Clubsport (GLP Rundstrecke nach Modus 2)**

1. Veranstalter

MSC Bork e.V. im ADAC

Anschrift: MSC Bork
Jürgen Hieke
Bassenwinkel 17a
59379 Selm-Bork

Mobil: 01729902369
E-Mail: info@msc-bork.de

Veranstaltungsbüro:

Freitag,	17.07.2026	15:00h bis 20:30 Uhr
Samstag,	18.07.2026	06:45h bis 14:00 Uhr

Nennbüro: Andrea Rübenhagen

Mobil: 017623477650
E-mail: a.ruebenhagen@gmx.de

2. Vorläufiger Zeitplan

Vornennschluss	10.07.2026	24:00 Uhr
Dokumentenabnahme:	17.07.2026	16:00 Uhr - 20:00 Uhr
	18.07.2026	07:00 Uhr - 07:30 Uhr
Abnahmeort:	im Fahrerlager	
Technische Abnahme:	17.07.2026	16:15 Uhr - 20:15 Uhr
	18.07.2026	06:45 Uhr - 07:30 Uhr
Abnahmeort:	im Fahrerlager	
Fahrerbesprechung	17.07.2026	20:30 Uhr
	18.07.2026	07:00 Uhr

GLP1

Startvoraufstellung Fahrerlager	18.07.2026	07:00 Uhr – 07:45 Uhr
Überführung zum Start an der T13		07:50 Uhr
Start des 1. Fahrzeugs T13		08:05 Uhr
Eintreffen des 1. Fahrzeugs Boxengasse T13	ca.	08:50 Uhr

GLP2

Startvoraufstellung Fahrerlager	18.07.2026	09:30 Uhr – 10:05 Uhr
Überführung zum Start an der T13		10:10 Uhr
Start des 1. Fahrzeugs T13		10:20 Uhr
Eintreffen des 1. Fahrzeugs Boxengasse T13	ca.	11:05 Uhr

Aushang offizielle Ergebnisse:	nach Ende der Wertungsläufe im virtuellen Aushang	
Siegerehrung	ca	12:30 Uhr

3. Angaben zur Strecke

Alle Wettbewerbe werden auf der Nürburgring Nordschleife ausgetragen. Die Streckenlänge beträgt 20,832 km.

4. Organisation

Fahrtleiter :	Kai Rübenhagen	Ennepetal
Organisationsleiter:	Jürgen Hieke	Selm-Bork
Sekretär der Veranstaltung:	Andrea Rübenhagen	Ennepetal
Leiter Streckensicherung:	Franz Mönch	Bergheim
Stellv. Leiter Streckensicherung:	Martina Contzen	Rheinbach
Zeitnahme und Auswertung:	Wige Solutions GmbH & Co. KG	Meckenheim
Zeitnehmer:	Lars Völl	Simmerath
Technische Abnahme:	Frank Richter Hans Winkler	
Sanitätsdienst:	DRK-Kreisverband Ahrweiler	
Umweltbeauftragter:	Sebastian Suess	
Schiedsgericht:	Laskowski, Heike Overmann, Jonas Hieke, Jürgen	

5. Ausgetragene Wettbewerbe sowie Distanzen

Es finden 2 Gleichmäßigkeitsprüfungen GLP1 und GLP 2 statt mit je 5 Rd bestehend aus:

Runde 1	Einführungsrunde	Fahrzeit	08:55 Min – 17:00 Min
Runde 2	Setzrunde	Fahrzeit	08:55 Min – 15:00 Min
Runde 3	Bestätigungsrunde	Fahrzeit	08:55 Min – 15:00 Min
Runde 4	Bestätigungsrunde	Fahrzeit	08:55 Min – 15:00 Min
Runde 5	Auslaufrunde	Fahrzeit	08:55 Min – 15:00 Min

Die Auslaufrunde (5. Runde) ist selbstständig in der Boxengasse T13 zu beenden.

Eine Unterschreitung der Minimalzeit von 08:55 Min. führt zur Disqualifikation.

Die Gesamtfahrzeit beträgt je GLP maximal 77 Min. und ist wie die Anzahl der zu fahrenden Runden Bestandteil der Aufgabenstellung.
Eine Zeitgutschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen.
Die Setzzeit-Runden müssen -ohne Karenz- bestätigt werden.
Für die Rundenzeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

6. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Zugelassen sind nur Tourenwagen und GT Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht > 3kg pro PS

Bitte beachten sie, dass für Fahrzeuge unter 4,2 kg pro PS eine Fahrerlizenz der Stufe National A notwendig ist.

Wir weisen hier ausdrücklich auf Art. 5.3 und 6.4 DMSB Basisausschreibung für Clubsport- Gleichmäßigkeitsprüfungen hin:
Artikel 5.3 Gemäß DMSB-Rundstreckenreglement, Anhang 2 gelten folgende Sonderbestimmungen für die Nürburgring Nordschleife: Alle Fahrzeuge (auch historische) sind auf der Nordschleife nur zugelassen, wenn sie mindestens mit einer Sicherheitseinrichtung nach Anhang J 1993, Artikel 253.8 Zeichnung 1 (Überrollbügel), mit Abschleppösen, einem Stromkreisunterbrecher, Sicherheitsgurten sowie einem 2 kg Handfeuerlöscher (gemäß nachfolgenden Bedingungen), ausgerüstet sind.

Art. 6.4
Hinweis: Auf der Nürburgring Nordschleife sind gemäß DMSB-Streckenlizenz nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop zugelassen.

Über den Start eines Fahrzeuges entscheidet im Zweifelsfall der Fahrtleiter.

Die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge ist gemäß Streckenlizenz begrenzt.

Die Klassen sind:

Klasse 1: Tourenwagen bis Baujahr 1992

Klasse 2: Tourenwagen ab Baujahr 1993

Klasse 3: GT Fahrzeuge bis Baujahr 1992

Klasse 4: GT Fahrzeuge ab Baujahr 1993

7. Zugelassene Teilnehmer

Die Besatzung eines Fahrzeugs kann aus 1 oder 2 Personen bestehen.
Sie werden als Fahrer und/oder als Beifahrer bezeichnet. Während der Gleichmäßigkeitsprüfung muss das Fahrzeug mit dem/den genannten Fahrer/Beifahrer besetzt sein.

Zugelassen sind ausschließlich Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind.

Fahrer/ Beifahrer unter 18 Jahren sind nicht teilnahmeberechtigt.

Jeder Teilnehmer muss sich persönlich im Nennungsbüro melden.
Zuwiderhandlungen werden mit dem Ausschluss des Fahrzeuges geahndet.

Für jeden Teilnehmer ist das Tragen eines Helms Pflicht. Zugelassene Helme siehe DMSB Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2026, Art. 11.

Anzüge gemäß Fia Norm 8856-2000 sind vorgeschrieben

Sonstige Ausrüstung siehe Artikel 5 DMSB-Basisausschreibung für Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfungen 2026.

8. Geräuschbegrenzung, Überwachung und Verstöße

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

130dB(A) LWA -Verfahren (in dB(A))	98 dB(A)LP -Verfahren (in dB (A))

Eine Messung nach LWA -Verfahren wird auf jeden Fall stattfinden.

Hinweis: Diese Werte werden während der Veranstaltung an mehreren Stellen der Rennstrecke überwacht und protokolliert.
Bei Überschreitung der max. Lautstärke wird die Startnummer des zu lauten Fahrzeuges bei Posten 197 auf der Nürburgring Nordschleife rechtsseitig angezeigt. Das Fahrzeug hat dann die Rennstrecke unverzüglich zu verlassen.

Bei zuwider Handlung sind die dadurch entstehenden Kosten vom Teilnehmer zu tragen.

9. Wertung

Unter- oder Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzzeit	**pro 1/100 Sek.: 0,1 Strafpunkte**
Überschreitung der Max.-Zeit	**Keine Wertung**
Unterschreitung der Min.-Zeit von 08:55 Min. in Runde 1 bis 5	**Disqualifikation**
Überschreitung der Gesamtfahrzeit	**Keine Wertung**
Unter-, Überschreitung der Rundenzahl	**Keine Wertung**

Die Wertungen von der GLP 1 und der GLP 2 werden addiert.

Sieger ist der Fahrer mit der geringsten Anzahl an Strafpunkten. Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Strafpunktzahl in der ersten Bestätigungsrunde (GLP1), in der 2. Bestätigungsrunde (GLP1) usw.

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mind. 75% der vorgeschriebenen Dauer zurückgelegt hat.

Es werden pro Klasse Pokale von Platz 1-3 vergeben.

Weitere Ehrenpreise obliegen dem Veranstalter

10. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug 550,-€

(Nennformular auf: www.msc-bork.de)

11. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer*in/Beifahrer*in/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- ggf. medizinische Eignungsbestätigung
- Kraftfahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I oder Wagenpass
- ggfs. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ Halters

12. Fahrvorschriften

12.1 Code 60-Flaggenregelung

Bei der GLP wird die Code 60-Flaggenregelung gemäß Anhang 2 DMSB-Rundstreckenreglement wie folgt durchgeführt:

a) Ab dem Streckenposten mit doppelt geschwenkten gelben Flaggen beträgt die Geschwindigkeit für alle Teilnehmer maximal 120 km/h. Die doppelt geschwenkten Gelben Flaggen gelten auch als Vorwarnung für eine mögliche nachfolgende „Code 60" - Zone.

b) Falls eine Gefahrensituation und/ oder Unfallstelle besteht, welche den Einsatz eines I-Cars gemäß Art. 11 DMSB-Rundstrecken-Reglement erforderlich machen würde, wird an dem Streckenposten eine „Code 60" - Flagge/ -Tafel gezeigt. Ab der „Code 60" -Flagge/ - Tafel beträgt die Geschwindigkeit für alle Teilnehmer maximal 60 km/h.

c) Die Aufhebung der doppelt geschwenkten Gelben Flaggen und der einzeln geschwenkten Gelben Flagge wird grundsätzlich mit einer geschwenkten Grünen Flagge signalisiert. Das Geschwindigkeitslimit kann durch die grüne Flagge oder durch eine einfach geschwenkte gelbe Flagge aufgehoben werden. Falls eine einfach gelb geschwenkte Flagge gezeigt wird, bleibt das Überholverbot der Teilnehmer untereinander bis zur grünen Flagge bestehen.

d) Die Aufhebung einer „Code 60"-Zone erfolgt mit einer geschwenkten grünen, gelben oder doppelt gelben Flagge. Das Überholen eines Schleppverbandes innerhalb einer „Code 60"- Zone ist unter Beachtung der max. Geschwindigkeit von 60 km/h zugelassen.

e) Die Einhaltung der Flaggenzeichen und der damit verbundenen Geschwindigkeitslimits werden mit geeigneten Messmitteln (Laserpistolen) durch Sachrichter überwacht. Die Sachrichter werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung oder ein einem Bulletin veröffentlicht. Verstöße werden gem. Art. 7.5 dieser Ausschreibung geahndet.

f) Auf der Nürburgring Nordschleife können zur visuellen Wiedergabe der Flaggensignale der Sportwarte der Streckensicherung oder des Rennleiters, zusätzlich Light Panels eingesetzt werden. Light Panels geben dabei ausschließlich das Flaggensignal wieder, welches am Streckenposten gezeigt wird. Light Panels

dienen ausschließlich der Visualisierung des gezeigten Flaggensignals, maßgeblich ist immer das Flaggensignal. Die Anzeige der Light Panels hat keine sportrechtliche Relevanz. Der Einsatz und der Umgang wird in der Fahrerbesprechung erläutert werden.

g) Wenn Einsatz-Fahrzeuge der DMSB-Staffel, E-Unit, Medical Cars und Intervention Cars des Veranstalters auf der Strecke fahren, zeigen die Sportwarte der Streckensicherung eine geschwenkte weiße Flagge.

h) Während der Standzeit der Einsatz-Fahrzeuge der DMSB-Staffel, E-Unit, Medical Cars und Intervention Cars des Veranstalters bei Rettungs-, Bergungs- oder Abschleppmaßnahmen zeigen die Sportwarte der Streckensicherung geschwenkte doppelt Gelbe Flaggen oder „Code 60"-Flagge / -Tafel.

i) Bei Abschleppfahrten der DMSB-Staffelfahrzeuge sowie bei Einsatzfahrten der Rettungswagen (RTW) und Feuerlösch-Fahrzeuge, zeigen die Sportwarte der Streckensicherung im Bereich des fahrenden Schleppverbandes, sowie im Bereich des fahrenden Rettungswagens (RTW) und Feuerlösch-Fahrzeuge, eine geschwenkte Gelbe Flagge.

I. Der Schleppverband, sowie der Rettungswagen (RTW) und Feuerlösch-Fahrzeuge, dürfen überholt werden,
II. für die Teilnehmer untereinander gilt ein Überholverbot,
III. es gilt kein Geschwindigkeitslimit (Ausnahme bei Code 60 und bei geschwenkten doppelt Gelben Flaggen),
IV. die Geschwindigkeit muss beim Überholen angepasst werden, um den Schleppverband, sowie den Rettungswagen (RTW) und Feuerlösch-Fahrzeuge, nicht zu gefährden.

j) Alle Intervention-Cars werden mit Laserpistolen ausrüstet, die während Ihres Einsatzes die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Teilnehmer überwacht und Verstöße an die Rennleitung meldet. Ein Besatzungsmitglied des Intervention-Cars ist ausschließlich für die Geschwindigkeitskontrolle zuständig.

12.2 Missachtung gelber, doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen während der GLP werden durch den Leiter der Veranstaltung/Schiedsgericht wie folgt bestraft

Überholen unter gelb (einfach): 30 Strafpunkte Überholen unter doppelt gelb: 60 Strafpunkte Überholen in der Code 60-Zone: 100 Strafpunkte

Eine weitere Bestrafung behält sich der Fahrtleiter vor.

In den Code 60-Zonen werden durch die I-Carbesatzungen Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Überschreitungen werden gemäß untenstehender Tabelle bestraft:

Stufe	Geschwindigkeits-überschreitung	Sanktion	Mögliche Anzahl
1	bis 20 km/h	30 Strafpunkte	max. 2 Verstöße danach Disqualifikation für das betroffene Team* mittels Schwarze Flagge und Meldung an DMSB
2	21 - 40 km/h	60 Strafpunkte	
3	41 - 60 km/h	120 Strafpunkte	
4*	über 60 km/h	Schwarze Flagge sowie Disqualifikation des betroffenen Teams	Meldung an DMSB

*Verstöße der Stufe 4 werden durch das Schiedsgericht geahndet.

Begeht ein weiterer Fahrer*in des betreffenden Teams bei der gleichen Veranstaltung einen Verstoß der Stufe 4, so gilt folgende Regelung: Schwarze Flagge = Disqualifikation für das betroffene Team (Definition Team = die für das Fahrzeug genannten Fahrer).

Beim Erreichen der max. möglichen Anzahl der Verstöße in einer Stufe erfolgt die Sanktionierung durch das Schiedsgericht.

Die Bestrafung erfolgt aufgrund einer Sachrichtermeldung durch den Leiter der Veranstaltung. Gegen die vom

Leiter der Veranstaltung ausgesprochenen Sachrichter-Entscheidungen ist kein Einspruch zulässig. Ebenfalls sind Einsprüche gegen die Messmethode und die Funktionsweise der Laserpistolen unzulässig.

Ein dem Leiter der Veranstaltung bekannt gewordener Verstoß wird dem/der Teilnehmer*in / Team während der Veranstaltung über Lautsprecher, oder persönlich, bekannt gegeben.

Darüber hinaus ist das Schiedsgericht berechtigt, weitere Strafen auszusprechen. Der DMSB behält sich weitere Bestrafungen vor.

12.3 Bestimmungen zum Anhang L des ISG und weitere Vorschriften

Die Fahrer haben die Bestimmungen zum Anhang L des ISG, die die Fahrweise auf der Rennstrecke regeln, zu beachten. Diese werden durch folgende Vorschriften ergänzt:

Fahrer*innen, die den Anforderungen der Veranstaltung nicht gewachsen sind, können von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Auf der Start- und Zielgeraden muss grundsätzlich ein Mindestabstand von einem Meter von der Boxenmauer eingehalten werden. Bei Unterbrechung oder Abbruch einer Veranstaltung, sowie Stillstand auf der Strecke ist eine Mittelspur für Rettungsfahrzeuge freizuhalten.

Bei der Veranstaltung ist im Bereich Posten 207 (Boxeneinfahrt T13) bis Start und Ziel eine Mindestgeschwindigkeit von 30 km/h vorgeschrieben. Diese wird von Sachrichtern überwacht und wird bei Zuwiderhandlungen vom Leiter der Veranstaltung bestraft werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Fahrzeuge der Fahrtleitung zur Überwachung der Fahrdisziplin und der Sicherheitsbestimmungen einzusetzen. Dies sind in der Regel die eingesetzten Intervention-Cars (I-Cars).
Zusätzlich kommen bei Unfällen oder sonstigen Zwischenfällen I-Cars zum Einsatz. An den Einsatzorten der I-Cars kann die Streckenführung / Spur mit Pylonen verändert werden.

13. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für
   - Sportabzeichen ADAC, AvD und DMV nach den gültigen Bestimmungen für das Sportjahr 2026

2. Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen, denen sich alle Fahrer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt:

   - DMSB Rahmenausschreibung Clubsport 2026
   - DMSB Basisausschreibung Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfungen 2026
   - Bestimmungen dieser Ausschreibung
   - eventuell noch zu erlassende Änderungen und Erläuterungen

Motorsport kann gefährlich sein!
Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein.
Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfügung, die im Falle des Falles so schnell wie möglich Hilfe leisten kann. Unfälle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch angepasste Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungsbereich der Teilnehmer das persönliche Risiko zu begrenzen. Jeder Teilnehmer ist aber persönlich für seine Ausrüstung verantwortlich!

14. Bestimmungen der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG

Gemäß der Landesverordnung zur Bekämpfung des Lärms (Lärmschutzverordnung) ist es verboten, in der Zeit von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit Ausschluss von der Veranstaltung ahnden. Gleichzeitig wird die Nürburgring GmbH ein Hausverbot für die nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.

Aufgrund der behördlichen Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialen, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien sollten von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden. Ansonsten sind Abfälle getrennt nach DSD – Wertstoffen, Glas sowie Papier und Pappe in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen zu sammeln. Altöl sowie ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in veranstaltungsbedingten Mengen in den entsprechenden Behältnissen auf dem Nürburgring – Gelände entsorgt werden.

Die Einhaltung der umweltschutzrechtlichen Bestimmungen wird von der Fahrerlagerordnung überwacht.
Das Einschlagen von Befestigungen jeglicher Art im Fahrerlager ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Bork, 17.06.2026 Unterschrift Veranstalter .....

Jürgen Hieke - MSC Bork e.V.